

85.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00353/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule) Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung ist der Auffassung, dass das Sprachheilpädagogische Förderzentrum (Sprachheilschule) in Schwerin ein unverzichtbares Bildungsangebot im Bereich der Grundschulpädagogik darstellt und die gesetzlich vorgesehene Aufhebung der Sprachheilschule zum 31. Juli 2020 dringend überprüft werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für eine Überprüfung und Änderung der gesetzlichen Regelung mit dem Ziel einzusetzen, dass die Klassen 1 bis 4 des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums in Schwerin langfristig bestehen bleiben können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen durch den Änderungsantrag keine Kosten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Inhaltlich ist der Antrag nachvollziehbar. Die Verwaltung hat sich allerdings während des Gesetzgebungsverfahrens bereits nachdrücklich für einen Sonderweg für die Sprachheilschule eingesetzt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V hat sich dahingegen unmissverständlich geäußert, diesen Sonderweg nicht zuzulassen. Diese Position wird das Bildungsministerium jetzt nach der Gesetzesänderung zum 01.01.2020, wonach die Sprachheilschulen mit 31.07.2020 aufzuheben sind, noch weniger verlassen können. Es steht nicht zu erwarten, dass das Bildungsministerium hier eine "Einsicht" zeigen wird.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.04.2020 zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die Sprachheilschule unter Beibehaltung der Sprachförderung in eine Grundschule "umgewandelt" worden. Die 2. Fortschreibung ist dem Bildungsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund der Gesetzeslage und des vorherigen Abstimmungsprozesses wird erwartet, dass die Genehmigung zügig erteilt wird. Derzeit laufen die Vorbereitungen, dass die nunmehr "ehemalige" Sprachheilschule als neue Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 an den Start gehen kann. Die Klassen der "ehemaligen" Sprachheilschule werden dort verbleiben, zum wird das Angebot der Sprachförderung an der neuen Grundschule aufrecht erhalten.



Andreas Ruhl